

Begehren für Wechsel Struths ins Südeichsfeld

Entscheidung über Zulassung muss bis 9. Juni fallen. Dann hat die Gruppe Zeit, Unterschriften zu sammeln

Von Claudia Bachmann

Struth. Der Struther Martin Tasch hat ein Bürgerbegehren für den Wechsel des Ortsteils Struth der Gemeinde Rodeberg in die Landgemeinde Südeichsfeld gestartet.

Zum Hintergrund: In einer Befragung hatten sich Anfang April 51 Prozent der Struther dafür ausgesprochen, ins Südeichsfeld wechseln zu wollen. Der Gemeinderat

hatte aber beschlossen, parallel zu den Gesprächen mit dem Südeichsfeld auch mit Mühlhausen über eine Fusion zu verhandeln, falls die Gespräche mit dem Südeichsfelder Gemeinderat scheitern. Dessen Vertreter hatten daraufhin in einer gemeinsamen Hauptausschuss-Sitzung in Diedorf ein klares Votum des Gemeinderats zum Wechsel ins Südeichsfeld gefordert, ehe man weitere Gespräche führt. Auf der

jüngsten Sitzung des Rodeberger Gemeinderats am Mittwoch stand dies aber nicht auf der Agenda.

Martin Tasch hatte am 9. Mai ein Bürgerbegehren eingeleitet. Das hatte die Gemeinde Rodeberg an die sie verwaltende Gemeinde Südeichsfeld weitergeleitet. Deren Bürgermeister Andreas Henning (parteilos) wiederum bat Kommunalaufsicht und Thüringer Innenministerium um Amtshilfe bei der Ent-

scheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens. Darüber muss bis zum 9. Juni entschieden werden. „Aus dem Gesetz geht nicht explizit hervor, ob ein Bürgerbegehren allein für Struth zulässig ist“, so Henning.

Über die Zulassung des Bürgerbegehrens muss bis zum 9. Juni entschieden sein. Dann haben Martin Tasch und seine Unterstützer drei Monate Zeit, um sieben Prozent der

Wahlberechtigten zur Unterschrift unter den Antrag auf das Bürgerbegehren zu bewegen. In dieser Zeit kann der Gemeinderat keine Entscheidung über eine Fusion treffen. Erst danach käme es zum Bürgerentscheid, an den der Rat gebunden wäre.

Eine Fusion zum 1. Januar 2024 und die damit verbundene Hochzeitsprämie des Landes – beides erscheint damit hinfällig.